

Bekanntmachung.

Mit Höchster Genehmigung Seiner Hoheit, des Herzogs, werden für die Schulanstalten in der Stadt Dessau Ostern d. J. folgende Veränderungen eintreten:

1. Die bisherige Herzogliche Franzschule wird mit der mit dem Herzoglichen Gymnasium verbundenen Realschule zu einer Anstalt verschmolzen, welche den Namen „Herzogliche Franzschule“ führt.

Die Schulgeldsätze für diese Anstalt sind dieselben, wie die in der Herzoglichen Realschule.

2. Die bisherige Herzogliche Töchterschule führt künftighin den Namen „Herzogliche höhere Töchterschule.“

Die jährlichen Schulgeldsätze in dieser Anstalt sind auf folgende Weise festgesetzt:

	für die 6te Klasse	10 Thlr.	
= =	5te	= 10	=
= =	4te	= 14	=
= =	3te	= 16	=
= =	2te	= 20	=
= =	1ste	= 24	= und
= =	Selecta	30	=

Schulgeldderlasse werden nicht gewährt.

Das Schullocal ist im Vorderhause des bisherigen Gebäudes der Töchterschule in der Zerbster Straße.

3. Die fünfte Klasse der Vorschule zum Herzoglichen Gymnasium und der mit diesem verbundenen Realschule wird aufgehoben.

Die Vorschule bestehet demnach künftighin nur aus vier Klassen und findet die Aufnahme in die 4te Klasse in der Regel nur für solche Knaben Statt, welche das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben.

4. Die St. Johannischule wird aufgehoben. An die Stelle derselben tritt eine „Mittelschule für Knaben“ mit ganztägigem Unterricht.

Dieser Unterricht umfaßt, mit Ausschluß aller fremden Sprachen, den Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Linear- und Freihandzeichnen, in deutscher Sprache (Grammatik und Unterweisung im schriftlichen Ausdruck), Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Geometrie.

Zu diesem Zwecke gliedert sich diese Mittelschule für Knaben in 2 Elementarklassen von je einjährigem Cursus und in drei andere Klassen in aufsteigender Folge von je zweijährigem Cursus, denen nach Bedarf Parallelklassen zur Seite gestellt werden können.

Die Aufnahme geschieht in der Regel vom vollendeten 6ten Lebensjahre an und in die 5te Klasse nur einmal alljährlich, zu Ostern.



Die jährlichen Schulgeldsätze sind folgendermaßen festgestellt:

für die 5te Klasse	2 Thlr.,
= = 4te	= 3 =
= = 3te	= 4 =
= = 2te	= 5 =
= = 1ste	= 6 =

Schulgeldbefreiungen sind ausgeschlossen.

Das Schullocal ist mit einigen Erweiterungen dasselbe, welches jetzt die Sct. Johannis-schule inne hat.

5. Die Sct. Georgenschule wird aufgehoben. An deren Stelle tritt eine „Mittelschule für Mädchen“ mit ganztägigem Unterricht.

Dieser Unterricht umfaßt dieselben Gegenstände, welche in der Mittelschule für Knaben erteilt werden, mit Ausschluß der Geometrie. Dagegen wird ein ausgedehnter Unterricht in weiblichen Handarbeiten erteilt.

Diese Mittelschule für Mädchen enthält ebenfalls 5 Klassen, 2 Elementarklassen mit einjährigem Cursus und drei andere Klassen in aufsteigender Folge von je zweijährigem Cursus, denen nach Bedarf Parallelklassen zur Seite gestellt werden können.

Die Aufnahme geschieht in der Regel nicht vor dem vollendeten 6ten Lebensjahre und in die 5te Klasse alljährlich nur einmal, zu Ostern.

Die jährlichen Schulgeldsätze sind folgendermaßen normirt:

für die 5te Klasse	2 Thlr.,
= = 4te	= 3 =
= = 3te	= 4 =
= = 2te	= 5 =
= = 1ste	= 6 =

Schulgeldbefreiungen sind ausgeschlossen.

Das Schullocal befindet sich in dem Hinterhause des Gebäudes der Töchterschule in der Zerbfster Straße.

6. Die seitherige Knaben-Freischule erhält den Namen „Untere Knabenschule.“

Die künftigen jährlichen Schulgeldsätze für diese Anstalt sind folgendermaßen festgesetzt:

für die drei unteren Klassen 20 Sgr.,

für die drei oberen Klassen 1 Thlr.

Freier Unterricht in dieser Anstalt wird auf Ansuchen nach Befinden gewährt.

Das Schullocal ist dasjenige der seitherigen Knaben-Freischule.

7. Die Köppler'sche Freischule erhält den Namen „Köppler'sche Mädchenschule.“

Die jährlichen Schulgeldsätze sind folgende:

für die drei unteren Klassen 20 Sgr.,

für die drei oberen Klassen 1 Thlr.

Freier Unterricht in dieser Anstalt wird auf Ansuchen dem Befinden nach gewährt.

Das Schullocal ist dasjenige für die seitherige Köppler'sche Freischule.

Dessau, am 20. Februar 1869.

Herzoglich Anhaltisches Consistorium.

Klinghammer.

